

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Midlum am Montag, dem 19.02.2018, im Amtsgebäude Wyk, Zimmer 3 (EG).

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 18:39 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Hellen Früchnicht

stellv. Vorsitzende

Herr Ricklef Hinrichsen

Herr Christian Just

Vorsitzender

von der Verwaltung

Herr Hauke Stammer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Midlum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Mid/000100
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Midlum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Mid/000108
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Midlum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Mid/000109

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Just begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich beraten werden.

4. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Midlum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
Vorlage: Mid/000100

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Buchungsbelege 2013 wurden bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Midlum am 21.04.2016 gesichtet und geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Midlum hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Midlum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **79.664,85 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2013 beträgt **482.000,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **495.990,28 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **13.990,28 EUR** überschritten.

6. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Der Jahresabschluss 2013 wurde einstimmig ungeändert beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Midlum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **1.845.417,45 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2013 beläuft sich auf **79.473,64 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnismittel zugewandt, bis diese 25% der allgemeinen Rücklage beträgt. Ein möglicher überschüssiger Betrag wird der Allgemeinen Rücklage, zugewandt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **213.273,41 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **79.664,85 EUR** werden genehmigt.

**5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Midlum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Mid/000108**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Buchungsbelege 2014 wurden bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Midlum am 21.04.2016 gesichtet und geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Midlum hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Midlum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

7. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
8. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
9. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
10. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
11. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **107.075,46 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Aus-

weisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **499.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **561.987,09 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **62.787,09 EUR überschritten**.

12. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Der Jahresabschluss 2014 wurde einstimmig ungeändert beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Midlum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **1.814.735,23 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2014 beläuft sich auf **40.706,71 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage zugeführt, bis diese 25% der allgemeinen Rücklage beträgt. Ein möglicher überschießender Betrag wird der Allgemeinen Rücklage, zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **217.670,67 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **107.075,46 EUR** werden genehmigt.

6. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Midlum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben** **Vorlage: Mid/000109**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Buchungsbelege 2015 wurden bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Midlum am 21.04.2016 gesichtet und geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Midlum hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Midlum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

13. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
14. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
15. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
16. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
17. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **53.550,11 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **561.400,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **555.096,99 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **6.303,01 EUR überschritten**.

18. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Der Jahresabschluss 2015 wurde einstimmig ungeändert beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Midlum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **1.950.945,36 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2015 beläuft sich auf **109.174,72 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage zugeführt, bis diese 25% der allgemeinen Rücklage beträgt. Ein möglicher überschießender Betrag wird der Allgemeinen Rücklage, zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **294.974,92 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **53.550,11 EUR** werden genehmigt.

Christian Just

Hauke Stammer